

Bekanntmachung

der Gemeinde Sassenburg über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Sassenburg hat in den Sitzungen am 13.10.2022 und am 16.03.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Planungsziel und Geltungsbereiche:

Gemäß den gesetzlichen und energiepolitischen Forderungen folgend soll die Nutzung solarer Energie, insbesondere mittels Freiflächen-Photovoltaik einen Beitrag zur gesamten Stromerzeugung liefern. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans, welcher wiederum konkretes Baurecht schafft.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sassenburg umfasst die Ausweisung von fünf Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen an verschiedenen Standorten innerhalb der Gemarkungen der Gemeinde.

Die Standorte sind geografisch wie folgt verteilt:

- Fläche A befindet sich östlich von Neudorf-Platendorf und nördlich des Gewerbegebietes „Rohrwiesen II“. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Fläche ist ca. 12,38 ha groß.
- Fläche B liegt westlich des Schulzentrums und nördlich der K 93. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Fläche ist ca. 15,27 ha groß.
- Fläche C ist südöstlich von Grußendorf angesiedelt und befindet sich direkt an der Grenze zu der Gemeinde Barwedel. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Fläche ist ca. 31,9 ha groß.
- Die Flächen D und E befinden sich nordöstlich von Dannenbüttel seitlich eines Kiesabbaus. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Fläche D ist ca. 10,69, Fläche E rd. 14,18 ha groß.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit

vom 15.04.2024 bis zum 15.05.2024

zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Gemeinde Sassenburg, Bokensdorfer 12, 38524 Sassenburg während der Dienststunden. Die vorliegenden Unterlagen können nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch unter Tel.: 05371 688-61 oder per E-Mail an carmen.brechbuehler@sassenburg.de) in einem separaten Raum eingesehen werden. Außerdem sind die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Sassenburg einzusehen:

<https://www.sassenburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplaene-in-aufstellung>

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

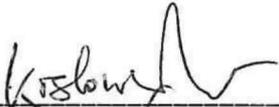
gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht, bzw. der Gemeinde Sassenburg schriftlich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Sassenburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Sassenburg, den 12.04.2024

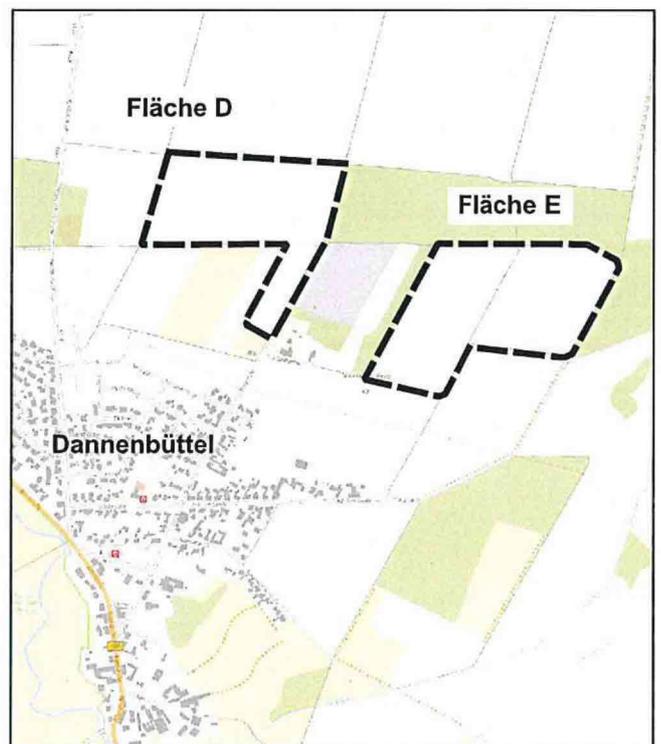
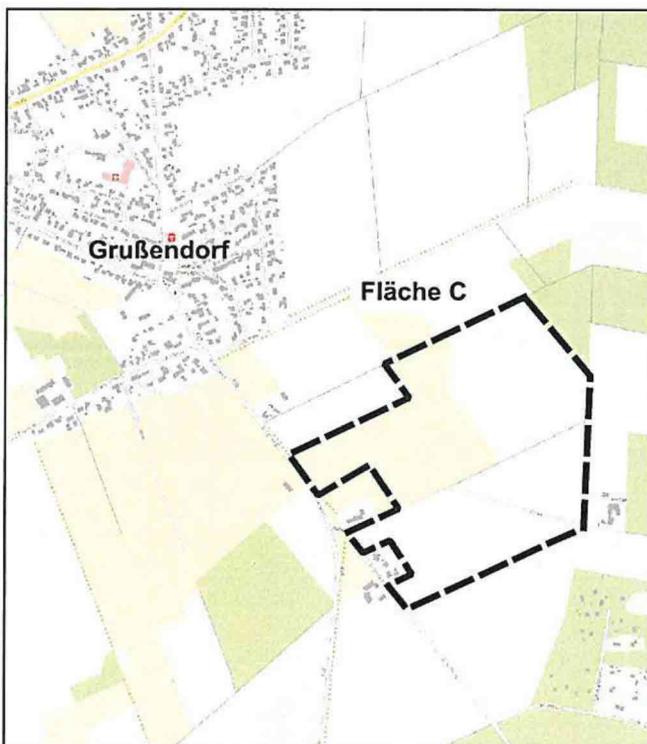
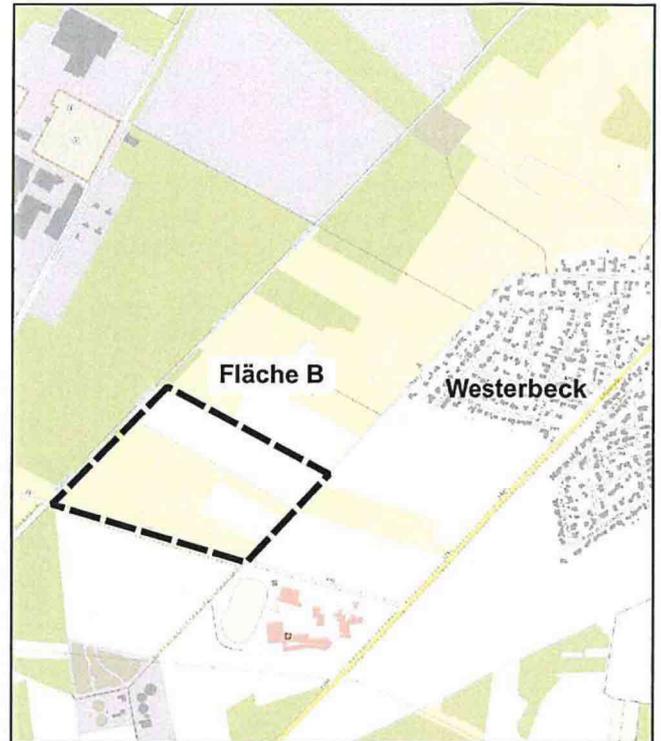
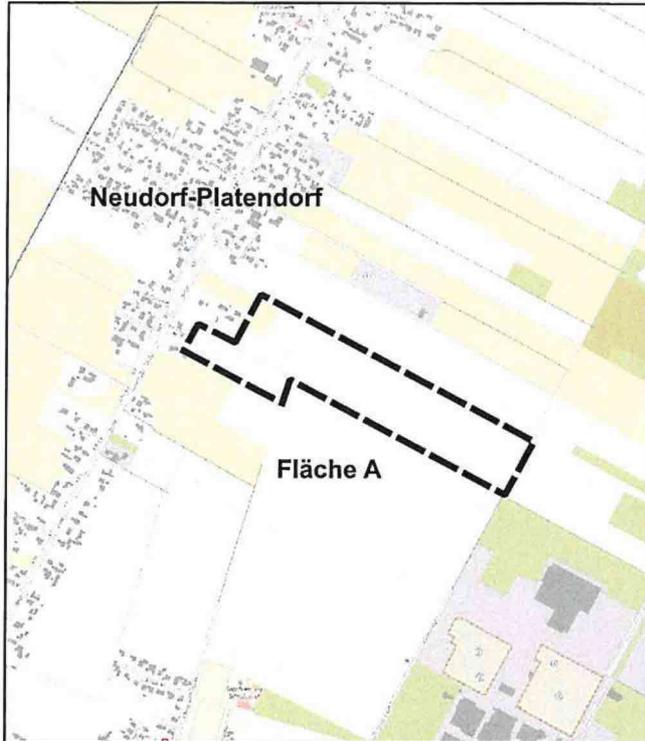


(Bürgermeister)



ausgehängt: 12.04.2024
abgenommen: 17.05.2024

Gebietsabgrenzung



Kartengrundlage: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

(unmaßstäblich)

Gemeinde Sassenburg

Geltungsbereiche der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

